

1628.
1631.
1635.
1639.

vier Brüdern, Wilhelm, Albert, Ernst und Bernhard ein Hauptvertrag, wegen künftiger Regierung in ihren Ländern geschlossen. Als die Grafen von Gleichen ausstarben, erhielten die Weimarische Brüder auch einen Theil ihrer Verlassenschaft. Wilhelm, Ernst, und sonderlich Bernhard, erwarben sich nun bey den Schwedischen Armeen, durch ihre Kriegsthaten, einen grossen Ruhm. Sie nahmen aber dem noch den Pragischen Frieden an: ausgenommen Herzog Bernhard, welcher sich ist mit Frankreich verbündete, und nach vielen grossen Thaten zu Neuburg im Breisgau verstarb.

1638.
1644.

3. Nachdem auch ein Theil der Eisenachischen und Gothaer Erbchaft an die Weimarische Brüder heimgefallen war (S. II); so machten die drey Brüder, Wilhelm, Albert und Ernst nunmehr eine Erbtheilung, woraus die drey besondere Fürstenthümer, Weimar, Eisenach und Gotha entstanden. Allein Albert starb ohne Erben ab, und sein Landesantheil fiel nun den noch übrigen zweyen Brüdern Wilhelm und Ernst wieder zurück.

Die jüngere
Weimarische
Hauptlinie.

1660.

1671.

1672.

a) Weimarische
neue Linie.

1664.

1672.

1680.

IV: 1. Wilhelm bauet die Wilhelmsburg zu Weimar aus. Macht mit seinem Bruder Ernst den sogenannten Grafen- und Herren-Theilungsrecess. Sie erhalten auch eine Bestätigung der schon 1596 ertheilten Anwartschaft auf die Grafschaft Rieneburg und Büdingen; und theilen den von der Hennebergischen Erbchaft erhaltenen Antheil noch ferner untereinander. Verbesserung der Sächsischen Universitäten durch Abschaffung des sogenannten Pennalismus. † 1662.

2. Wilhelms vier Söhne theilten zwar sich, in Ansehung der Einkünfte der ihnen angewiesenen Länder; blieben aber in Ansehung der Regierung in einer gewissen Gemeinschaft. Johann Ernst residirte zu Weimar; Adolf Wilhelm zu Eisenach; Johann Georg zu Marksuhl, und Bernhard zu Jena. Allein Adolf Wilhelms Stamm stirbt mit dessen unmündigen Sohne Wilhelm August schon wieder ab, und sein Antheil fällt an Johann Georgen von Marksuhl. Nunmehr wird eine völlige Land- und Regierungstheilung gemacht.

V. 1. Johann Ernst I. stiftete also die neue noch blühende Weimarische Linie. Nimmt sich der Stadt Erfurt in den Streitigkeiten mit Kurmaynz, aber ohne Frucht, an. Macht mit Herzog Ernst von Gotha einen Vergleich, wegen Abtheilung der Altenburgischen Erbchaft. Vermehrt seine Herrschaft noch verschiedentlich, und läßt die Bergwerke zu Ilmenau wieder bauen, † 1683.